

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis zum erfolgt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am **11.10.2006** durchgeführt.
3. Die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom **01.08.2006** durchgeführt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **20.10.2006** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Gemeindevertretung hat am **11.10.2006** den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom **30.10.2006** bis zum **30.11.2006** während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom **19.10.2006** bis zum **26.10.2006** durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am **05.03.2007** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes am **05.03.2007** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **01.06.2007** Az. **IV 642-S12.111-54.14(118)** die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen – genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen mit Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der ~~Nebenbestimmungen~~ mit Bescheid vom Az. bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom **15.6.2007** bis zum **21.6.2007** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit bewirkter Bekanntmachung wirksam geworden.

Langenhorn, den **25.06.2007**

[Handwritten Signature]
 Amt Stollberg
[Handwritten Signature]

Gemeinde Bordelum

14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Flurstücke 42/1 und 42/2 nördlich des Glücksburger Weges, ca. 300 m südöstlich der Ortslage Dörpum
Planzeichnung

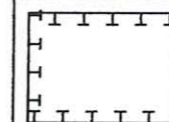
M 1:5000



Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)



Sonstige Sondergebiete gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 Hier: Sondergebiet Biogasanlage



Umgrenzung Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem § 5 Abs. 2 Nr. 10 Baugesetzbuch (BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches